



Qualitätsbericht zur Konzernabschlussstatistik

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zur Statistik	2
1.1	Berichtskreis	2
1.2	Statistische Einheiten	2
1.3	Räumliche Abdeckung	2
1.4	Berichtszeitraum	2
1.5	Periodizität	3
1.6	Rechtsgrundlage	4
1.7	Sektoren	4
1.8	Geheimhaltung	4
2.	Inhalte und Nutzer	4
2.1	Inhalt der Veröffentlichung	4
2.2	Zweck der Statistik	5
3.	Methodik	5
3.1	Datenquellen	5
3.2	Datenüberprüfung	6
3.3	Konsolidierungs- und Berichtskreisänderungen	6
4.	Genauigkeit	6
5.	Aktualität und Pünktlichkeit	7
6.	Zeitliche Vergleichbarkeit	7
7.	Vergleich mit anderen Statistiken	8
8.	Zusätzliche Angaben, weitere Informationsquellen und Veröffentlichungen	8

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Berichtskreis

Gegenstand der Berichterstattung sind alle börsennotierten nichtfinanziellen Unternehmensgruppen, die im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind und Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS¹) publizieren sowie einen nennenswerten Beitrag ihrer Wertschöpfung in Deutschland erbringen. Dieser Beitrag gilt dann als nennenswert, wenn mindestens 10 % des Gesamtumsatzes oder mehr als 500 Mio Euro Umsatz in Deutschland erzielt werden oder wenn mindestens 10 % der Mitarbeiter oder mehr als 500 Mitarbeiter in Deutschland beschäftigt werden.

Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden Teilkonzerne dann nicht berücksichtigt, wenn der jeweilige Mutterkonzern bereits in die Statistik eingeht. Zudem werden Unternehmensgruppen des Grundstücks- und Wohnungswesens aufgrund ihrer spezifischen GuV-Struktur nicht aufgenommen.

Stichtag für den Zu- bzw. Abgang von Unternehmensgruppen ist der 30. Juni und der 31. Dezember, d.h. der Berichtskreis umfasst grundsätzlich alle Unternehmen, die zum Stichtag im Prime Standard zugelassen sind. Bilanzwerte gehen mit ihrem Stichtagswert ein, Stromgrößen (Umsatz, EBIT, EBITDA) mit ihrem Halbjahreswert. Aufgrund von Datenverfügbarkeitsproblemen kann dies für die Vergangenheit in solchen Fällen nicht immer gewährleistet werden, in denen Konzerne zwischenzeitlich die Börse verlassen haben.² Vgl. auch Abschnitt 1.4 zum Berichtszeitraum.

1.2 Statistische Einheiten

Konzerne sind in der Definition der IFRS abgegrenzt. Dabei handelt es sich um eine Gruppe rechtlich selbständiger Unternehmen, die wirtschaftlich über Beteiligungsverhältnisse sowie Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse miteinander verbunden sind. Damit geht typischerweise auch ein Haftungsverbund einher.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik ist räumlich nicht begrenzt (Weltabschlussprinzip). Bei der Konsolidierung werden alle Einzelgesellschaften einer Unternehmensgruppe unabhängig von ihrem Sitz in den Konzernabschluss einbezogen. Die Konzernabschlussstatistik gibt somit Auskunft über die weltweite Geschäftstätigkeit der einbezogenen Unternehmensgruppen.

1.4 Berichtszeitraum

Die Statistik bezieht sich bei Stromgrößen, wie Umsatz oder operatives Ergebnis, auf das jeweilige Halbjahr, bei Bestandsgrößen auf das jeweilige Halbjahresende.

Sofern die Konzernabschlussdaten vierteljährlich verfügbar sind, werden sie auch in dieser Periodizität erfasst, die Stromgrößen werden dann zu Halbjahren mit den Angaben aus dem ersten und

¹ International Financial Reporting Standards.

² Dies gilt insb. für die ersten Jahre der Statistik. Unterjährige Konzernabschlüsse dieser ehemals börsennotierten Unternehmensgruppen sind nicht unmittelbar verfügbar.

zweiten Quartal (bzw. dritten und vierten Quartal) summiert. Dadurch kann bei unterjährigen Stich- tagen, insbesondere zum 31. März und zum 30. September, eine Berechnung für die Kalender- halbjahre durchgeführt werden. Stimmt das Geschäftsquartal einer Unternehmensgruppe nicht mit dem Kalenderquartal überein, so wird das Geschäftsquartal zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderquartals endet. Danach wird auf das entsprechende Halbjahr aufsummiert. Konzerne, die im zweiten oder im vierten Kalenderquartal in den Berichtsreis aufgenommen werden, gehen stets mit dem vollen Halbjahr in die Statistik ein. Hierzu werden jeweils die Vorquartalsabschlüsse ermittelt. Ist der jeweilige Bericht nicht verfügbar, so wird unter Hinzunahme der vorliegenden In- formationen eine Schätzung durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt, je nach kalendarischem Zu- lassungszeitraum im Prime Standard, ob nach der beschriebenen Systematik eine bestimmte Un- ternehmensgruppe im Berichtsreis enthalten ist (+), oder nicht (-).

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung						
Kalenderquar- tal				Vorhanden in		
1.	2.	3.	4.	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gesamtjahr
z	z	z	z	+	+	+
z	z	z		+	-	-
z	z			+	-	-
z				-	-	-
*	z	z	z	+	+	+
		z	z	-	+	-
		*	z	-	+	-
				z = zugelassen im Prime Standard	* = Quartalswert bzw. ggf. Schät- zung	

Wie aus der Tabelle hervorgeht, entsprechen die Jahreswerte der Stromgrößen nicht immer der Summe der beiden Halbjahreswerte.

Für Bilanzpositionen ergibt sich die Problematik der Aufsummierung nicht, da jeweils eine Stich- tagsbetrachtung erfolgt. Daher stimmen die Bilanzjahreswerte mit denen der halbjährlichen Statis- tik (zum Stichtag 31.12.) überein. Stimmt der Stichtag für das Geschäftshalbjahr einer Unterneh- mensgruppe nicht mit dem Ende des Kalenderhalbjahres überein, so wird der Stichtag des letzten Quartalsabschlusses zugrunde gelegt, der im Laufe des Kalenderhalbjahres endet.

1.5 Periodizität

Die Periodizität ist halbjährlich, zusätzlich werden auch Jahresangaben veröffentlicht. Die Zeitrei- hen liegen ab dem ersten Halbjahr 2007 vor.

1.6 Rechtsgrundlage

Die Statistik wird von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der ihr im Gesetz über die Deutsche Bundesbank und dem Finanzstabilitätsgesetz zugewiesenen Aufgaben erstellt.

1.7 Sektoren

Neben Angaben für den gesamten Berichtskreis stellt die Statistik Auswertungen aufgeschlüsselt nach zwei Wirtschaftssektoren bereit. Die sektorale Zuordnung ist wegen des hohen Diversifikationsgrads vieler Konzerne, die in sehr unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen tätig sein können, nur näherungsweise möglich. Es wird unterschieden zwischen Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Produzierenden Gewerbe (Abschnitte B bis F der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008; zudem werden Konzerne der Land- und Forstwirtschaft einbezogen) sowie Unternehmensgruppen mit Schwerpunkt im Dienstleistungsbe- reich (Abschnitte G bis S, ohne K; ohne Konzerne des Grundstücks- und Wohnungswesens).

1.8 Geheimhaltung

Alle in der Konzernabschlussstatistik verwendeten Daten basieren auf Angaben, die von den Kon- zernen selbst veröffentlicht wurden. Da alle Einzeldaten öffentlich zugänglich sind, entstehen keine spezifischen Anforderungen an die Geheimhaltung der Daten. Gleichwohl werden im Rahmen der Konzernabschlussstatistik grundsätzlich nur aggregierte statistische Reihen veröffentlicht, die keine unmittelbaren Rückschlüsse auf Einzelangaben zulassen.

2. Inhalte und Nutzer

2.1 Inhalt der Veröffentlichung

Veröffentlicht werden absolute Angaben für den Umsatz, das operative Ergebnis (EBIT - **e**arnings **b**efore **i**nterest and **t**axes) und das operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA - **e**arnings **b**efore **i**nterest, **t**axes, **d**epreciation and **a**mortisation) sowie für folgende Bilanzpositionen:

- Bilanzsumme
- Langfristige Vermögenswerte sowie deren Unterpositionen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und finanzielle Vermögenswerte
- Kurzfristige Vermögenswerte und deren Unterpositionen Vorräte, Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Eigenkapital
- Schulden insgesamt
- Langfristige Schulden und die zugehörige Unterposition Finanzschulden
- Kurzfristige Schulden sowie deren Unterpositionen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Umsatz, EBIT und EBITDA werden prozentuale Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber dem Vorjahreshalbjahr veröffentlicht. Hierbei werden erhebliche Veränderungen im Konsolidierungskreis großer Konzerne sowie im Berichtskreis ausgeschaltet (vgl. Abschnitt 3.3).

Für die Anteile vom EBIT und EBITDA am Umsatz werden der gewogene Durchschnitt sowie Verteilungsparameter in Form von Quantilsangaben dargestellt. Letztere basieren dabei auf den ungewogenen Umsatzrenditen der Unternehmensgruppen. Für die Veränderung in den gewogenen Durchschnitten wird wiederum eine konsolidierungs- und berichtskreisänderungsbereinigte Veränderung in Prozentpunkten berechnet.

Für die ausgewiesenen Bilanzpositionen wird auch ihr jeweiliger Anteil an der Bilanzsumme angegeben.

Diese statistischen Reihen werden im halbjährlichen Turnus im statistischen Teil des Monatsberichts und in der statistischen Fachreihe Konzernabschlussstatistik publiziert. Die Angaben stehen darüber hinaus in elektronischer Form im Internet bereit.³

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik stellt halbjährliche Angaben zur Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage börsennotierter deutscher Konzerne des nichtfinanziellen Sektors bereit. Dabei handelt es sich um Angaben auf konsolidierter Basis, die innerhalb und außerhalb der Bundesbank für Zwecke der makroökonomischen und makroprudenziellen Analyse verwendet werden können. Die Aktualität und Periodizität liegt deutlich über der der traditionellen, auf Jahresabschlüssen von Einzelunternehmen basierenden Unternehmensabschlussstatistik, so dass konjunkturbedingte Entwicklungen früher erkennbar sind. Durch die Konsolidierung werden wirtschaftliche und finanzielle Sachverhalte nicht durch interne Konzernbeziehungen verdeckt. Dadurch eignen sich die Ergebnisse, insbesondere in Form von Verteilungsmaßen, auch für Finanzstabilitätsanalysen.

3. Methodik

3.1 Datenquellen

Die Angaben für große Unternehmensgruppen werden von der Bundesbank selbst aus den Finanzberichten entnommen und erfasst. Die Daten für die übrigen Konzerne werden von einem privaten Datenanbieter erworben.

Für das zweite Halbjahr eines Geschäftsjahres liegen in der Regel keine halbjährlichen Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Abschluss vor. Daher werden in diesen Fällen die Halbjahresangaben aus der Differenz der Jahresangaben und dem ersten Halbjahr berechnet.⁴ Für die Bilanzkennzahlen stellt sich dieses Problem nicht, da es sich um Bestandsgrößen handelt, die sich auf einen Stichtag und nicht auf einen Zeitraum beziehen.

³ Vgl.: <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/unternehmen-und-private-haushalte/-/tabellen-772972>

⁴ Bzw. das vierte Quartal wird aus der Differenz der Jahresangaben und der kumulierten Neunmonatswerte berechnet und dann mit den Angaben zum dritten Quartal summiert. Falls der Konsolidierungskreis des Jahresabschlusses nicht demjenigen des 1. Halbjahres entspricht, müssen gegebenenfalls entsprechende Schätzungen vorgenommen werden, vgl. auch Abschnitt 3.3.

Da Bilanz- und GuV-Angaben in den veröffentlichten IFRS-Abschlüssen nicht auf einem verbindlichen Positionsschema beruhen, kann die Zuordnung von Detailpositionen zwischen Unternehmen variieren, sodass ggf. Umgruppierungen vorgenommen werden, um eine einheitliche Abgrenzung sicherzustellen. Hierzu wird insbesondere auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen zurückgegriffen, die oftmals detaillierter ist als die des Halbjahresabschlusses. Um eine über alle Halbjahre konsistente Erfassung der Daten zu gewährleisten und die Datenlage möglichst gut auszunutzen, werden daher Schätzungen (z.B. Fortschreibungen von Jahresangaben), vorgenommen.

Falls die Daten für ein Unternehmen am aktuellen Rand der Statistik nicht rechtzeitig vorliegen, werden die für die Erstellung der Reihen benötigten Angaben geschätzt. Als Schätzbasis dienen dabei insbesondere Vorabveröffentlichungen der Unternehmen sowie Angaben aus den Vorjahren und Vorhalbjahren.

3.2 Datenüberprüfung

Sowohl bei den selbsterfassten als auch bei den zugekauften Daten wird die Konsistenz der Rechenwerke durch rechnerische Kontrollen sichergestellt. Bei starken Bewegungen in den Angaben quantitativ bedeutsamer Unternehmensgruppen finden Plausibilitätsprüfungen statt.

3.3 Konsolidierungs- und Berichtskreisänderungen

Änderungen des Konsolidierungskreises von Konzernen können zu Sprüngen in den statistischen Aggregaten führen, die nicht durch den Geschäftsverlauf der bisher konsolidierten Tochterunternehmen bedingt sind. Solche Änderungen werden in quantitativ bedeutsamen Fällen bei den ausgewiesenen Umsatz- und Ertragsveränderungen mit Hilfe des Annual Overlap-Verfahrens ausgeschaltet.⁵ Änderungen des Berichtskreises, wie beispielsweise das Ausscheiden oder der Eintritt einer Unternehmensgruppe aus dem bzw. in den Prime Standard, werden in quantitativ bedeutsamen Fällen ebenfalls mittels des Annual-Overlap-Verfahrens bereinigt. Zugänge werden dabei in der Regel ab dem ersten Halbjahr des folgenden Jahres berücksichtigt, Abgänge dagegen üblicherweise zum ersten Halbjahr des Berichtsjahres.

4. Genauigkeit

Die in den Finanzberichten vorhandenen Daten eines Konzernjahresabschlusses sind von Wirtschaftsprüfern testiert und daher im Rahmen der Vorgaben der IFRS als zuverlässig und genau anzusehen. Halbjahres- und Quartalsabschlüsse bzw. Quartalsmitteilungen⁶ sind zwar in der Regel ungeprüft, beruhen aber auf derselben Finanzbuchhaltung. Daher können diese ebenfalls

⁵ Für weitere Erläuterungen vgl.: Statistische Bereinigung von Konsolidierungs- und Berichtskreisänderungen in der Konzernabschlussstatistik in: Deutsche Bundesbank, Die Konzernabschlussstatistik als Beitrag zur erweiterten Unternehmensanalyse: Konzeption und erste Ergebnisse, Monatsbericht, Juli 2014, S. 58-59.

⁶ Die Veröffentlichung einer Quartalsmitteilung ist für Konzerne des Prime Standards verpflichtend sofern kein Quartalsabschluss veröffentlicht wird.

grundsätzlich als verlässlich angesehen werden. Durch rechnerische Kontrollen wird sichergestellt, dass die Daten jeder Unternehmensgruppe in sich konsistent sind.

Da in den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) keine umfassenden und allgemein verbindlichen Gliederungsschemata vorgegeben sind (siehe auch Abschnitt 3.1), kann sich die Darstellung vergleichbarer Sachverhalte zwischen den Unternehmen durch die Zuordnung zu verschiedenen Positionen leicht unterscheiden. Darüber hinaus enthalten die IFRS Wahlrechte für die Bilanzierung bzw. die Darstellung einiger weniger Sachverhalte, welche die Konzerne unterschiedlich ausüben können. Diese Spielräume dürften jedoch in den statistischen Aggregaten in der Regel von untergeordneter Bedeutung sein.

Durch die Schätzung von verspätet vorliegenden Quartals- oder Halbjahresdaten kann es zu vorläufigen Ergebnissen kommen, die im weiteren Verlauf gegebenenfalls revidiert werden.

Die extern bezogenen Daten weichen bei wenigen Positionen von dem in der Bundesbank für große Konzerne angewandten Erfassungskonzept ab (Teile des Finanzergebnisses werden mit den sonstigen betrieblichen Erträgen verrechnet sowie Nettoprinzip bei den latenten Steuern). Latente Steuern werden, sofern diese auf der Passivseite ein negatives Vorzeichen aufweisen, in die korrespondierende Aktivposition umgebucht. Gleichzeitig werden die übergeordnete Schuldposition sowie die Bilanzsumme angepasst. Stichprobenhafte Überprüfungen haben aufgezeigt, dass diese konzeptionellen Unterschiede im Allgemeinen nur eine geringe Relevanz haben. Allerdings weisen die extern bezogenen Daten bezüglich der Füllungsgenauigkeit von Positionen eine geringere Qualität aus als die selbst erfassten Daten.

Die um erhebliche Änderungen im Konsolidierungs- und Berichtskreis bereinigten Veränderungsdaten (vgl. Abschnitt 3.3) enthalten eine Schätzkomponente, die auch mit einem gewissen erhöhten Revisionsbedarf einhergeht, weil später vorliegende Informationen (z.B. im Rahmen des Geschäftsjahresabschlusses) oft eine genauere Schätzung ermöglichen.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Ziel ist es, statistische Angaben des ersten Halbjahres eines Kalenderjahrs etwa sechs Monate nach Halbjahresende vorzulegen. Ergebnisse für das zweite Halbjahr und ein komplettes Berichtsjahr werden sechs bis sieben Monate nach Jahresende veröffentlicht. Der verzögerte Publikationstermin der Angaben für das zweite Halbjahr resultiert daraus, dass die meisten Unternehmensgruppen zum kalendarischen Jahresende auch ihr Geschäftsjahresende haben und Jahresfinanzberichte mit einer größeren zeitlichen Verzögerung vorliegen als unterjährige Berichte.

6. Zeitliche Vergleichbarkeit

Die statistischen Angaben sind im Zeitablauf grundsätzlich vergleichbar. Einschränkungen ergeben sich bei wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften sowie durch Veränderungen im Berichts- und im Konsolidierungskreis. In letzteren Fällen wird die Vergleichbarkeit durch das in Abschnitt 3.3. erläuterte Bereinigungsverfahren für die Veränderung der Umsatz-, EBITDA- und EBIT-Angaben näherungsweise hergestellt. Dies betrifft aber nicht die absoluten Angaben, die Verteilungsparameter sowie alle Bilanzkennzahlen.

7. Vergleich mit anderen Statistiken

Es ist aktuell keine andere regelmäßige Statistik mit aggregierten Halbjahresabschlussdaten der im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierten nichtfinanziellen Unternehmensgruppen bekannt. Vor allem die Konsolidierungskreisbereinigung stellt eine Besonderheit der Konzernabschlussstatistik der Bundesbank dar.

Statistische Auswertungen auf der Basis von Einzelabschlüssen inländischer nichtfinanzieller Unternehmen finden sich in den Ergebnissen der traditionellen Unternehmensabschlussstatistik der Bundesbank. Diese Angaben eignen sich besonders für eine auf die Gesamtheit der nichtfinanziellen inländischer Unternehmen bezogene Analyse sowie differenzierte Branchen- und Größenklassenvergleiche. Die Unternehmensabschlussstatistik auf Basis der Einzelabschlüsse beruht auf einer breiteren Datengrundlage als die Konzernabschlussstatistik und lässt somit auch spezielle Untersuchungen über kleine und mittelgroße Unternehmen zu. In den Berichtskreis fallen auch die inländischen Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmensgruppen, die in der Konzernabschlussstatistik in der Regel weder direkt noch indirekt enthalten sind. Veröffentlichungen der Unternehmensabschlussstatistik auf Basis der Einzelabschlüsse finden sich in der jährlichen statistischen Fachreihe Hochgerechnete Angaben aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen und in der statistischen Fachreihe Verhältniszahlen aus Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen der Deutschen Bundesbank sowie regelmäßig im Monatsbericht.⁷

Statistische Auswertungen von Konzernjahresabschlüssen auf europäischer Ebene veröffentlicht das European Committee of Central Balance Sheet Data Offices (ECCBSO) in jährlichen Berichten.⁸

8. Zusätzliche Angaben, weitere Informationsquellen und Veröffentlichungen

Das Konzept und erste Ergebnisse der Konzernabschlussstatistik wurden im Monatsbericht Juli 2014 dargestellt.⁹ Bis zum Berichtsjahr 2015 wurde die Statistik auf einer vierteljährlichen Basis bereitgestellt. Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Konzernabschlussstatistik von einer Viertel- auf eine Halbjahresbasis umgestellt. Dies war bedingt durch die Änderung der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse vom 30. November 2015, die nun keine Verpflichtung zur Publikation von Quartalsabschlüssen von Unternehmensgruppen im Prime Standard mehr vorsieht. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Veröffentlichungstermine werden im Internet genannt.¹⁰

Weitere Veröffentlichungen, die sich auf Daten nichtfinanzieller Konzerne beziehen, werden in unregelmäßigen Abständen von großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereitgestellt.

⁷ <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/unternehmen-und-private-haushalte/-/tabellen-772972>

⁸ <https://www.eccbso.org/wba/publications>

⁹ Deutsche Bundesbank, Die Konzernabschlussstatistik als Beitrag zur erweiterten Unternehmensanalyse: Konzeption und erste Ergebnisse, Monatsbericht, Juli 2014, S. 53-69.

¹⁰ <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-veroeffentlichungstermine>